Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2745**

16. Wahlperiode 26. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll, Roland Claus, Werner Dreibus, Ulla Lötzer, Petra Pau, Oskar Lafontaine, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion DIE LINKE.

Sparkassen-Namensschutz sichern – EU-Recht wahren – Parlamentarische Einflussnahme sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat der EU-Kommission am 24. Juli 2006 einen Kompromissvorschlag zur Abwendung einer weiteren Eskalation im Vertragesverletzungsverfahren um den Sparkassen-Namensschutz (§ 40 des Kreditwesengesetzes – KWG) vorgelegt, der von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitet wurde. Dieser Bund-Länder-Kompromissvorschlag kann den Sparkassen-Namensschutz sichern und beachtet gleichzeitig EU-rechtliche Vorgaben. Damit stellt er einen sachdienlichen Kompromiss zwischen der jetzigen Regelung des § 40 KWG und den Positionen der EU-Kommission dar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Den Bund-Länder-Kompromissvorschlag uneingeschränkt gegenüber der EU-Kommission zu verteidigen,
2. den „Sparkassen“-Namensschutz nicht durch weitergehende Kompromisszusagen an die EU-Kommission zur außergerichtlichen Beilegung des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens zu gefährden,
3. die Vereinbarkeit von § 40 KWG mit EU-Recht gegebenenfalls vom Europäischen Gerichtshof prüfen zu lassen, falls der Bund-Länder-Kompromissvorschlag nicht uneingeschränkt auf dem Verhandlungswege durchsetzbar ist.

Berlin, den 26. September 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Sparkassen stellen einen wichtigen Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge dar und sind ein bedeutendes Instrument der kommunalen Wirtschaftsförderung. Auch deswegen besteht an der Diskussion über den Sparkassen-Namensschutz ein großes Interesse von Bürgerinnen, Bürgern und Öffentlichkeit.

Da der Gesetzgeber letztlich über die zwischen EU-Kommission und Bundesregierung getroffenen Vereinbarungen auf dem Wege einer Gesetzesänderung entscheidet, ist seine Stellungnahme zum laufenden Verhandlungsprozess auch zur Sicherstellung eines effizienten Verfahrens sinnvoll.

Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf den Bund-Länder-Kompromissvorschlag, der von einer übergroßen Mehrheit der Bundesländer getragen wird. Offensichtlich repräsentiert dieser Vorschlag einen breiten Konsens zwischen Vertretern der unterschiedlichsten politischen Parteien. Daher stellt er eine geeignete Grundlage für eine gemeinsame Position der Fraktionen des Deutschen Bundestages dar.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333